

Präventionskonzept des Segelclub Moos e.V. zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen

1. Ehrenkodex

Wir achten die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sind bestrebt, dessen Entwicklung zu unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werden von uns respektiert

Wir werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Wir möchten sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Wir werden sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Wir werden stets versuchen, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Wir werden das Recht der uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehmen wir eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie

gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Wir respektieren die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und versprechen, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Wir möchten Vorbild für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Wir verpflichten uns einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Wir ziehen im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wir versprechen, dass auch unser Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Zur Verwirklichung dieser Ziele benennt der Vorstand einen Jugendschutzbeauftragten.

2. **Geltungsbereich**

Sämtliche Personen, die mit dem Jugendtraining betraut sind, unterzeichnen den Ehrenkodex (Anlage 1).

Der unterschriebene Ehrenkodex wird vom Jugendschutzbeauftragten bei seinen Unterlagen verwahrt

3. **Prävention durch Information**

Der SCMB Moos stellt auf seiner Homepage Informationsmaterialien zur Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

4. **Krisenintervention**

Der Jugendschutzbeauftragte ist zugleich Ansprechpartner für eventuelle Vorkommnisse bezüglich sexualisierter Gewalt.

Neben einem männlichen Jugendschutzbeauftragten soll ein weiterer weiblicher Ansprechpartner benannt werden (und umgekehrt).

Die Namen und Kontaktdaten der Ansprechpartner werden öffentlich bekanntgegeben (Homepage, Aushang).

Die Interventionsschritte sind allen Ehrenamtlichen bekannt.

(Entsprechende Flyer werden auf der Homepage veröffentlicht)

5. **Erweiterte Führungszeugnisse**

Nach § 72 a SGB VIII dürfen Personen, die wegen einer dort benannten Straftat rechtskräftig verurteilt sind, nicht mit der Jugendarbeit betraut werden.

Um dies sicherzustellen, fordert der SCMB Moos e.V. von Personen, die mit der Jugendarbeit betraut sind, ein erweitertes Führungszeugnis an.

a. Verfahren:

Der Vorstand meldet dem Jugendschutzbeauftragten spätestens am 15.04. eines jeden Jahres Namen und Anschrift der Personen, die mit der Jugendarbeit betraut sind und für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Für diese Personen stellt er eine Bescheinigung nach Anlage 2 aus und übergibt diese an den Jugendschutzbeauftragten.

b. Der Jugendschutzbeauftragte fordert die mit der Jugendarbeit betrauten Personen auf, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Gemeinde ihres Wohnsitzes anzufordern und dem Jugendschutzbeauftragten vorzulegen, sofern kein aktuelles Führungszeugnis vorliegt (s.u. Fristen).

Hierzu übergibt er den betroffenen Personen eine Bescheinigung des Vereins sowie das Informationsblatt über die Gebührenfreiheit nach Anlage 2.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche kostenlos.

c. **Dokumentation**

Der Jugendschutzbeauftragte darf das erweiterte Führungszeugnis

lediglich einsehen (nicht einbehalten).

Das Ergebnis der Einsicht ist in einer Liste zu dokumentieren (Anlage 3).

d. **Bedenken gegen die Eignung der überprüften Person**

Ergeben sich aufgrund des erweiterten Führungszeugnisses Bedenken gegen eine Beschäftigung der Person, ist der Vorstand umgehend zu informieren.

Der Vorstand nimmt unverzüglich Kontakt mit der Person auf und untersagt die weitere Tätigkeit.

e. **Fristen / Datenschutz**

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein.

Das Führungszeugnis ist alle 5 Jahre erneut vorzulegen. Die erneute Vorlage ist ebenfalls zu dokumentieren.

Nach Beendigung der Tätigkeit werden die dokumentierten Daten unverzüglich gelöscht.

f. **Eilfälle**

Sofern die Tätigkeit in der Jugendarbeit kurzfristig aufgenommen werden soll, kann eine Aufnahme der Tätigkeit zunächst ohne Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gegen Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach Anlage 4 erfolgen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in diesem Falle unverzüglich nachzuholen.

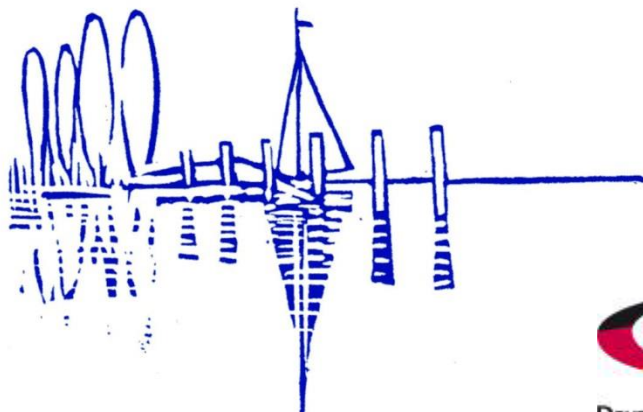
g. **Verschwiegenheitsverpflichtung**

Der Jugendschutzbeauftragte ist hinsichtlich des Inhalts der Führungszeugnisses zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verpflichtung den Vorstand, über Bedenken gegen die Eignung der überprüften Person zu unterrichten bleibt hiervon unberührt.

Beschlossen durch den Vorstand in der Sitzung vom 05.11.2015

Uwe Koch
1. Vorsitzender Segelclub Moos e.V.





SEGELCLUB MOOS e.V.



Ehrenkodex

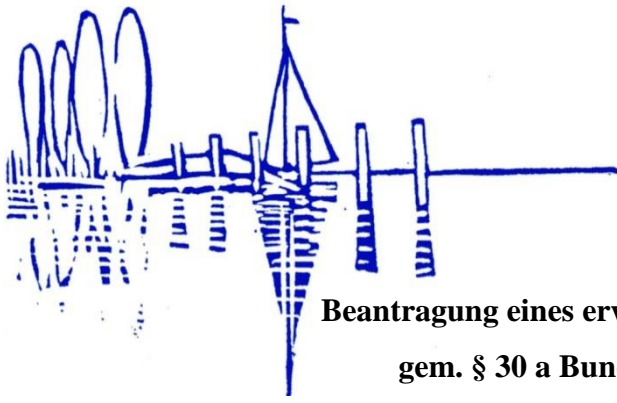
Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



SEGELCLUB MOOS e.v.

**Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetz**

Bescheinigung

Herr / Frau

.....

Vorname, Name

.....

Geburtsdatum, Geburtsort

.....

Anschrift

ist für den Segelclub Moos e.V. , Strandweg 3, 78345 Moos , Vereinsregister Nr. 90
(Amtsgericht Radolfzell) tätig und benötigt für diese Tätigkeit gemäß den Vorgaben des § 72
a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz
(BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Moos, den





Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis

(Stand: 15. Oktober 2013)

I. Grundsatz

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist nach den Nummern 1130 und 1131 der Anlage zu § 4 Absatz 1 des Gesetzes über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung - JVKostG - grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 €, für das Europäische Führungszeugnis 17 €, und wird bei der Antragstellung von den Meldebehörden erhoben.

II. Gesetzlich geregelte Ausnahmen

Die Gebührenpflicht gilt nach der Vorbemerkung zu Hauptabschnitt 1, Register- und Grundbuchangelegenheiten, Abschnitt 3, Bundeszentral- und Gewerbezentralregister, der Anlage zu § 4 Absatz 1 JVKostG **nicht**, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG¹ genannten Dienste ausgeübt wird. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen.

III. Ermessensentscheidungen nach § 10 JVKostG

Über die gesetzliche Gebührenbefreiung hinaus kann das Bundesamt für Justiz gemäß § 10 JVKostG **auf Antrag** ausnahmsweise, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen (Mittellosigkeit) oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint (besonderer Verwendungszweck), die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung der Kosten absehen.

IV. Verfahren

In den Fällen, in denen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt wird (vgl. oben III.), ist zunächst von der Erhebung der Gebühr abzusehen. Der Antrag auf Befreiung von der Gebühr ist von der Meldebehörde **in den elektronisch an die Registerbehörde zu übermittelnden Antrag** auf Erteilung des Führungszeugnisses **aufzunehmen**. Die Meldebehörde gibt bei Übermittlung des Antrags an, ob die Mittellosigkeit der antragstellenden Person oder der besondere Verwendungszweck bestätigt werden kann.

Im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands bei der Prüfung von Gebührenbefreiungsanträgen sollen die Anforderungen an den Nachweis der Mittellosigkeit möglichst gering gehalten werden. Wird die Gebührenbefreiung wegen des besonderen Verwendungszwecks beantragt, ist dieser nachzuweisen.

¹ Freiwilliges soziales Jahr

Freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes

Freiwilligendienst im Sinne des Beschlusses Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Einführung des Programms „Jugend in Aktion“ (ABl. EU Nr. L 327 S. 30)

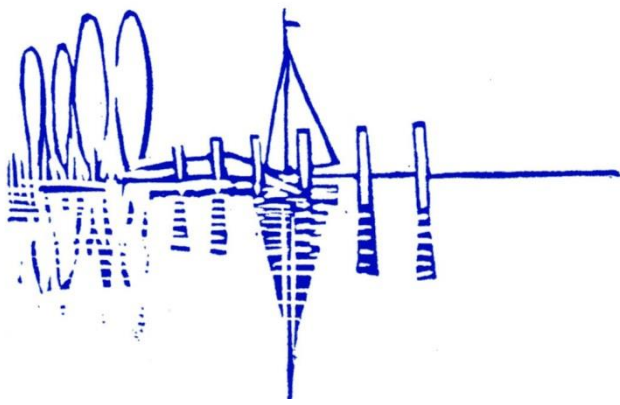
Ein anderer Dienst im Ausland im Sinne von § 14b des Zivildienstgesetzes

Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S. 1297)

Freiwilligendienst aller Generationen im Sinne von § 2 Absatz 1a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

Internationaler Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S. 1778)

Bundesfreiwilligendienst im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes



**Dokumentation über die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis
gem. § 30 a Bundeszentralregistergesetz**

.....
Vorname, Name der ehrenamtlich tätigen Person

Datum der Einsichtnahme :

Datum des Führungszeugnisses¹:

Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat vor ²?

ja nein

Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?

ja nein

Das Führungszeugnis wurde nach Einsichtnahme wieder ausgehändigt.

Moos, den

.....

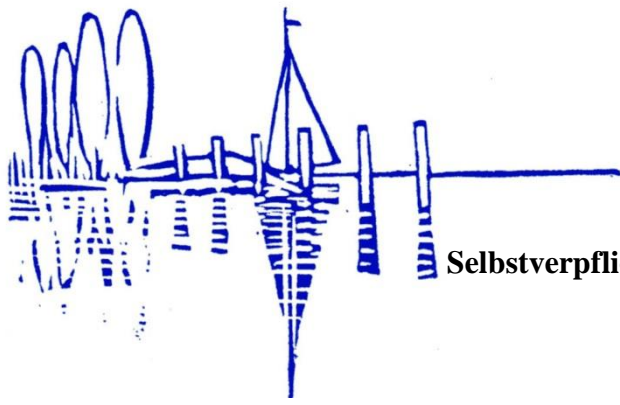
Unterschrift des Jugendschutzbeauftragten

¹ Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als 3 Monate sein.

Das Führungszeugnis ist alle 5 Jahre erneut vorzulegen. Die erneute Vorlage ist ebenfalls zu dokumentieren.

Nach Beendigung der Tätigkeit werden die dokumentierten Daten unverzüglich gelöscht.

² Dies sind die §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB



SEGELCLUB MOOS e.V.

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger (Segelclub Moos e.V.) über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift